

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10721 –

Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10721** – vom 2. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform stellt neben den Kindertagesstätten eine tragende Säule in der Tagesbetreuung der Kinder dar. Sie ist damit ein weiterer wertvoller Baustein der frühkindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz. Gemäß ihres Auftrags sollen Tagespflegepersonen die Entwicklung von Kindern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern sowie die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Damit leisten Tagespflegepersonen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Bildung unserer Kinder, sondern auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dementsprechend ist die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ein entscheidendes Merkmal der Qualität in der Kindertagespflege. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kindertagespflege und die Qualifizierung der Tagespflegepersonen bereits. Um die Kindertagespflege jedoch auch für die Zukunft gut aufzustellen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder werden in Rheinland-Pfalz in der Kindertagespflege jeweils in Privathaushalten, Unternehmen und anderen geeigneten Räumen betreut?
2. Wie viele Tagespflegepersonen wurden in Rheinland-Pfalz jeweils vor und nach der seit dem Jahr 2017 geltenden Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ ausgebildet?
3. Welche Weiterbildungsangebote stehen qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung, wie werden diese gefördert bzw. finanziert, und wie häufig wurden diese Angebote in der Vergangenheit genutzt?
4. Wie wird die Qualifizierung der Kindertagespflege auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) umgesetzt, und sind Veränderungen geplant?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz werden insgesamt 4 938 Kinder in Kindertagespflege betreut. Die Aufteilung auf Betreuungsorte ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen. Eine besondere Ausweisung von Unternehmen erfolgt in der Statistik nicht; diese sind in den Zahlen zu „anderen geeigneten Räumen“ enthalten.

Anzahl der Kinder		
Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson	Betreuung in Wohnung des Kindes	Betreuung in anderen geeigneten Räumen
4 232	371	335

Quelle: Landesinformationssystem, Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zum 1. März 2019.

Zu Frage 2:

Detaillierte Zahlen über Tagespflegepersonen, die das Curriculum mit Zertifikat abgeschlossen haben, werden erst ab 2012 erfasst. Für die Jahre 2005 bis einschließlich 2011 liegen nur Antragsdaten vor.

Jahr	Anzahl Personen
2005 bis 2011	rd. 3 300
2012 bis 2017	1 974
2018 bis 2019	225

Zu Frage 3:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ haben Tagespflegepersonen folgende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung:

Seit 2011 fördert das Land Fortbildungsmaßnahmen (sog. weitere tätigkeitsbegleitende Qualifizierung) zu unterschiedlichen Themen wie z. B. „Sprachentwicklung“, „Stressvermeidung und Stressbewältigung in der Kindertagespflege“, „Zusammenarbeit mit Eltern“ für bereits qualifizierte Tagespflegepersonen im Umfang von je 20 bis 25 Unterrichtseinheiten (UE). Auch ein themenoffenes Modul kann (ebenfalls mit 20 bis 25 UE) beantragt werden. Diese werden je mit bis zu 1 000 Euro seitens des Landes gefördert. Seit 2011 wurden insgesamt 175 Fortbildungsmaßnahmen gefördert.

Tagespflegepersonen, die bis 2017 bereits nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit 160 UE zertifiziert und in Rheinland-Pfalz tätig sind, haben seit 2018 die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung im Umfang von insgesamt 66 UE. Diese separate Anschlussqualifizierung wird mit bis zu 2 640 Euro gefördert. Seit 2018 wurden insgesamt sieben solcher Anschlussqualifizierungen gefördert.

Die Anzahl der teilnehmenden Personen wird seitens des Landes nicht erhoben.

Darüber hinaus kann es weitere Fortbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen geben, die die Jugendämter ohne Landesförderung umsetzen. Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu Frage 4:

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung seit dem Jahr 2005 finanziell gefördert.

Bis einschließlich 2016 wurden Tagespflegepersonen auf der Grundlage eines Curriculums des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit 160 UE qualifiziert. 2015 entwickelte das DJI ein neues Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) umfasst insgesamt 300 UE sowie 80 Stunden Praktika.

Seit 2017 wird die Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf der Grundlage des QHB angeboten. Nach der Verwaltungsvorschrift „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ ist eine Tagespflegeperson nach erfolgreichem Abschluss von 210 UE sowie 40 Stunden Praktikum zertifiziert. Diese sogenannte Grundqualifizierung (160 UE tätigkeitsvorbereitend, 50 UE tätigkeitsbegleitend) wird mit bis zu 11 000 Euro (einschließlich 1 000 Euro für die Schulung der Mentorinnen und Mentoren) seitens des Landes gefördert.

Es kann auch eine Gesamtqualifizierung von 300 UE sowie ein Praktikum von insgesamt 80 Stunden beantragt werden, die seitens des Landes mit bis zu 15 000 Euro (einschließlich 1 000 Euro für die Schulung der Mentorinnen und Mentoren) gefördert wird.

Rheinland-Pfalz war eines der ersten Länder, das mit dem QHB die höhere Qualifizierung für Tagespflegepersonen eingeführt hat. Da die Qualifizierung flexibel ist und passgenau genutzt werden kann, sind derzeit keine Veränderungen geplant.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär